



Vor Beginn der Ausbildung zum Segelflugzeugführer im Polzeisportverein Köln und/oder der Schülerfluggemeinschaft des Stift. Gymnasiums Düren müssen folgende Unterlagen beigebracht werden:

1. Aufnahmeantrag PSV (Partnerverein der SFG) mit PSV Karteibogen
2. gegebenenfalls für Schüler: Aufnahmeantrag SFG
3. Erklärung über Vorstrafen
4. Verzichtserklärung
5. Ausbildungserklärung
6. Flugtauglichkeitszeugnis einer amtlich anerkannten fliegerärztlichen Untersuchungsstelle (z.B. Dr. M. Schweitzer, Schützenstraße 16, 52351 Düren, Tel: 02421 14920)
7. Geburtsurkunde
8. gegebenenfalls für Schüler): Einzahlungsbeleg Verein der Freunde und Förderer des Stift. Gymnasiums
9. Auszug aus dem Verkehrs-Zentralregister (ab 18 Jahre)
10. Führungszeugnis

Erläuterungen:

zu 1: eigene Unterschrift und Unterschrift der gesetzl. Vertreter.

zu 2: eigene Unterschrift.

zu 3: eigene Unterschrift.

zu 4: amtlich beglaubigte Unterschrift beider Eltern

zu 5: amtlich beglaubigte Unterschrift beider Eltern

zu 6: Erst zum 1. Alleinflug zwingend erforderlich, ratsam jedoch vor Beginn der Ausbildung.

zu 7: amtlich beglaubigte Kopie aus dem Familienstammbuch.

Zu 8: Die Mitgliedschaft im Fördererverein ist für alle SFG-Mitglieder zwingend. Der Jahresbeitrag beträgt € 10,- . (Mindestbeitrag! Jeder an den Förderverein eingezahlte Betrag kommt, versehen mit dem Vermerk: „Spende zur Förderung der SFG“ als steuerlich abzugsfähige Spende der SFG zugute.)

Zu 9: beim Kraftfahrtbundesamt beantragen zur direkten Weiterleitung an den Reg.Präsident Düsseldorf –Dez. 53

Zu 10. im Bürgerbüro beantragen

Tipp: die Beglaubigungen können bei Abgabe der Unterlagen durch die SFG in der Schule kostenfrei vermittelt werden!

Die Veranstaltungen der SFG sind Schulveranstaltungen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen der SFG, insbesondere am Freitagnachmittag, ist Pflicht (Sommer: Flugbetrieb, Winter: Theorie/Werkstattarbeit). Die Nichtbeachtung des Pflichtcharakters (Fehlen ohne Mitteilung an den Leiter der SFG) kann einen Ausschluss aus der SFG nach sich ziehen.

Der Eintritt in den Partnerverein PSV Köln kann jederzeit, der Austritt nur schriftlich und zum Jahresende erfolgen. Eine dreimonatige Kündigungsfrist ist zu beachten. Der Austritt aus der SFG kann jederzeit -durch Erklärung beim Leiter der SFG- erfolgen.



Kosten und Gebühren:

Jahresbeitrag Polizeisportverein - Flugtauglichkeitsgutachten - Fluggebühren – ggf. Fahrtkosten (Umlage zu Benzinkosten, werden beim jeweiligen Fahrer entrichtet.)

Die Gebühren werden von der Hauptversammlung des PSV Köln und von der Jugendversammlung festgelegt. Informationen über den jeweils gültigen Stand abweichend von der jeweils gültigen Gebührenübersicht geben der Vorstand des PSV oder der Jugendleiter.

Bezuschussung: Die Fluggebühren können für Schüler der SFG aus der PSV-Jugendkasse bezuschusst werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Kassenlage und wird durch die Jugendversammlung festgelegt. Auf Antrag kann unter bestimmten Bedingungen ein Zuschuss der Schule bzw. des Fördervereins der Schule gewährt werden.

Diese Informationen sind Bestandteil der Aufnahmeantrags.

Alle erforderlichen Formulare und weitere Informationen stehen auch auf der Webseite:
www.psv-luftsport.de unter „Mitglied werden“ zur Verfügung.